

Erinnerungen für die Zukunft

"Ich bin unschuldig" - Aufseherinnen im KZ Ravensbrück



In dem preußischen Dorf Ravensbrück bei Fürstenberg werden im November 1938 die ersten Baracken für das Frauen-KZ errichtet als sogenanntes Schutzhaftlager für weibliche Häftlinge. Im Laufe der Jahre entstehen 70 Nebenlager. Die Frauen müssen hauptsächlich für die Kriegsproduktion arbeiten. Insgesamt sind es zwischen 1939 und 1945 132.000 Frauen und Kinder aus über 40 Nationen. Zehntausende werden ermordet, sterben an

Hunger, Krankheiten oder durch medizinische Experimente. Nach dem Bau einer Gaskammer Ende 1944, Anfang 1945 lässt die SS etwa 6.000 Häftlinge vergasen.

Frauen beaufsichtigen Frauen

Zuständig für die Frauen sind Aufseherinnen. Im Stammlager Ravensbrück werden sie ausgebildet. Ein Häftling erinnert sich: "Wir haben erfahren, dass sie extra geschult wurden für diese Aufgabe. Sie haben gelernt, wie sie uns behandeln sollen, wie sie uns bestrafen sollen, wie sie uns quälen sollen, und wie sie uns erniedrigen sollen. Das haben sie speziell gelernt."

Bis 1945 werden in Ravensbrück 3.500 Aufseherinnen ausgebildet, Frauen aus allen Bevölkerungsschichten. Sie werden dienstverpflichtet oder melden sich freiwillig. Eines scheint ihnen jedoch gemeinsam. Mit den Worten eines Häftlings: "Die waren grausam, frech und wild. Die haben keine Kontrolle über ihr Benehmen gehabt." Eine andere damals inhaftierte Frau: "Böse? Nein. Böse ist ein falsches Wort. Etwas Abschreckendes. Das Abschreckende in der Figur in Bewegung sahst du nicht. Vielleicht bewegten sie sich ein bisschen hastiger. Wir hatten keine Hast

mehr. Wir waren ja viel zu schwach. Abschreckend waren viele dieser Gesichter, die entweder von Natur aus schon eine Brutalität zeigten, oder aber verhärtete Gesichter."

Die Aufseherinnen sind oft sehr junge Frauen, nicht viel älter als 20 Jahre. Ihre erste Aufgabe am Morgen ist es, die Häftlinge auf dem Lagergelände antreten zu lassen. "Diese Befehle, nur die Befehle, du musst das, du musst zuschauen, du musst so antworten, du darfst nichts von selber sagen. So waren die Frauen, die wir von der ersten Minute an erlebt haben. Wir haben keine Hoffnung gehabt, dass die Frauen uns vielleicht in Watte wickeln." "Beim Zählappell", erinnert sich ein anderer Häftling, "sind die Frauen in die Arbeitskolonnen eingeteilt worden. Und wenn sie dann so zwei Stunden Zählappell standen in der Kälte, sind sie auch vor Schwäche umgefallen. Dann haben die Aufseherinnen die Hunde auf sie gehetzt, und die haben ihnen ganz üble Fleischwunden zugeführt. Oder wenn die Frauen müde waren während des Zählappells, wurden sie mit Stöcken geschlagen."

Misshandlungen sind offiziell verboten

Wie die Aufseherinnen ihre Kontroll- und Disziplinargewalt ausüben, bleibt ihnen letztendlich selbst überlassen. Misshandlungen sind offiziell verboten. "Jedes Kommando hat eine Aufseherin gehabt. Die Irma Grese hab ich im Kräuter-Kommando kennengelernt. Da haben wir Brennesseln gepflückt, und die Hände haben geblutet. Denn wir haben keine Handschuhe bekommen. Sie hat uns so hohe Körbe gegeben und mit ihrem Stiefel in den Korb hinein getreten. Für Körbe, die nicht voll waren, gab es Ohrfeigen links und rechts. Die Irma Grese war bildhübsch. Und sie war außergewöhnlich schlecht."

Eine der Aufseherinnen ist Margarete Barthel. Im August 1944 schickt die Ruhrchemie Freiwillige nach Ravensbrück, unter ihnen die damals 21-Jährige: "Ich fühlte mich eigentlich unschuldig. Obwohl, wenn wir das niederschreiben, würde ich sagen: unschuldig schuldig geworden. Aber was hätte man machen sollen?!"

Margarethe Barthel bewacht Häftlinge des Holzschuhkommandos in Himmelpfort, jüdische Frauen in Gelsenkirchen-Horst und französische Häftlinge im Siemenslager Ravensbrück. Dass Menschen auch hier vergast und verbrannt werden, wissen die Aufseherinnen. Noch einmal Margarethe Barthel: "Da schlugen die Flammen weit aus dem Schornstein raus. Da sagte ich zu Lenie: ‚Lenie, riech mal, die verbrennen da Menschen.‘"

Im ersten Hamburger Ravensbrück-Prozess Ende 1946, Anfang 1947 stehen 16 Angeklagte vor Gericht, darunter sieben Frauen. Sie müssen sich wegen ihrer Tätigkeit als KZ-Aufseherinnen vor einem britischen Militärgericht verantworten. Fünf Frauen werden zum Tode verurteilt.

Es folgen weitere Prozesse vor britischen, französischen, amerikanischen und sowjetischen Militärgerichten. Zum Beispiel im Jahr 1948 vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Schwerin. Auf der Anklagebank sitzt Gertrud Möller aus Banzkow, die sich als 22-Jährige freiwillig als KZ-Aufseherin gemeldet hat. Im Bericht der "Landeszeitung" über den Prozess heißt es: "Das Gericht hielt es für erwiesen, dass die Angeklagte zu den berüchtigtsten SS-Aufseherinnen gehörte, was schon daraus ersichtlich ist, dass sie von der Lagerführung auserwählt wurde, vertretungsweise den Dienst der SS-Oberaufseherin auszuführen. Wegen ihrer Jugend glaubte das Gericht jedoch, ihr mildernde Umstände zubilligen zu können. Es blieb daher hinter dem Strafantrag des Oberstaatsanwalts auf fünf Jahre zurück und verurteilte die Angeklagte wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 10 zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren."

Immer seltener berichten Zeitungen über die Prozesse

Der größte Prozess vor einem sowjetischen Militärtribunal findet im Juni 1948 in Berlin statt. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden 17 Aufseherinnen zu 25 Jahren bzw. lebenslanger Zwangsarbeit verurteilt. Auch darüber schreibt eine Zeitung, in diesem Fall die "Tägliche Rundschau". Das sollte sich in den folgenden Jahren ändern. Im Osten wie im Westen Deutschlands wird immer seltener über derartige Prozesse berichtet.

In einer Reportage über eine Revisionsverhandlung in Rastatt in der französischen Besatzungszone ergreift die Illustrierte "Revue" sogar Partei für die Aufseherinnen: "Der alte, prunkvolle Ahnensaal des Barockschlosses Rastatt. Auf der Anklagebank sitzen acht junge Mädchen. Vier von ihnen erwartet der Tod. Am 27. September 1949 hatte ein französisches Gericht das Urteil gefällt, dass sie das gleiche Schicksal erleiden sollen, das sie im KZ Ravensbrück als 'Todesengel' vielen unschuldigen Opfern angeblich bereitet haben. In den Gesichtern der todgeweihten jungen Mädchen ist nichts zu lesen. Sehen so Mörderinnen aus?"

Von dem Prozess gegen die Aufseherin Erika Bergmann im November 1955 vor dem Bezirksgericht Neubrandenburg dringt nichts an die Öffentlichkeit. Erst als die Nationale Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück vier Jahre später eröffnet wird, sendet der Rundfunk der DDR Ausschnitte von dieser Verhandlung.

"Wer heute vergisst, kann morgen schon mitschuldig sein" ist der Titel der Sendung. Autor ist Günter Herlt. Die Angeklagte Erika Bergmann wird zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe verurteilt. Eine der Hauptzeugen ist Friederike Ziegenhagen aus Waren an der Müritz. Sie war als politischer Häftling in Ravensbrück. Bei der Gerichtsverhandlung wird sie Erika Bergmann gegenübergestellt. Erst viele Jahre später gibt Erika Bergmann zu, in Ravensbrück als Aufseherin gearbeitet zu haben.

In der DDR liegen die Ermittlungen gegen NS-Verbrechen allein bei der Stasi

Die Zeugin Friederike Ziegenhagen bekommt häufiger Besuch von, wie sie es nennt, "betreffenden Herren". Es sind Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Seit 1955 liegen in der DDR Ermittlungen gegen NS-Verbrechen allein in der Hand des MfS. So überliefern die Akten, dass Friederike Ziegenhagen von der Stasi als KD, als "Kontaktperson", geführt wurde.

Im Fall einer anderen Aufseherin von Ravensbrück wird sie auf deren Mutter angesetzt. Die lebt in Waren, die Tochter inzwischen in der Bundesrepublik. Ziegenhagen soll die Mutter dazu bewegen, dass die Tochter in die DDR einreist. Am 29.10.1955 berichtet Friederike Ziegenhagen der Staatssicherheit: "Frau Rabe empfing mich sehr freundlich, bot mir eine Tasse Tee an. Da fragte ich Frau Rabe: ‚Ihre Tochter wollte Sie doch besuchen.‘ ‚Ja‘, sagte sie, ‚das hängt von Ihnen ab, ob Sie meiner Babett die Bescheinigung geben, dass sie im Lager anständig zu den Häftlingen war.‘ Ich versprach ihr, dass ich ihr selbstverständlich diese Bescheinigung geben würde. Als ich Frau Rabe ein zweites Mal besuchte, sagte sie, ihre Betti habe schon geschrieben. Da schrieb die Rabe aus Westdeutschland, dass sie gerne zu Weihnachten kommen wollte, aber ihre Mutter solle vorsichtig sein mit mir. Sie sollte ihr schreiben, wie ich aussehe und auf was für einem Block ich wohnte. Ich habe Frau Rabe Auskunft gegeben, nur habe ich einen falschen Block vom Lager angegeben. Denn dass ich im Strafblock wohnte, darf die Rabe in Westdeutschland nicht wissen. Da wohnten nur schwer politische Häftlinge, und sie könnte vorsichtig werden."

Immer wieder besucht Friederike Ziegenhagen die Mutter der Aufseherin Rabe, versucht herauszubekommen, wo genau sie lebt und wann sie in die DDR einreisen wird. Sie besorgt für die Tochter sogar eine Arbeitsstelle im Museum in Waren, um sie in die DDR zu locken. Dann aber stellt sich heraus, dass die frühere Aufseherin schon in der Bundesrepublik zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt wurde. Sie sei zwar nach drei Jahren entlassen worden, aber, so stellt die Staatssicherheit fest: Es gäbe kein Recht, sie noch mal einzusperrern.

9. Oktober 1963: Auf dem Galgenberg bei Barth wird eine Probegrabung durchgeführt. Nach Hinweisen aus der Bevölkerung soll sich dort ein Massengrab befinden. Auf dem ehemaligen Gelände der Heinkel-Flugzeugwerke. Dort hatte das KZ Ravensbrück eines seiner 70 Außenlager.

Deckname Galgenberg

Die Staatssicherheit leitet einen operativen Vorgang gegen Unbekannt ein: Deckname "Galgenberg". Es beginnt eine intensive Suche nach ehemaligen Häftlingen und nach Personen, die zum Bewachungspersonal gehörten. Drei Frauen werden verhaftet. Frida Wötzel aus Suhl, Ilse Göritz aus Ramsin im Kreis Bitterfeld und Ulla Jürß aus Rostock. Ihnen wird zur Last gelegt, als KZ-Aufseherinnen in Ravensbrück und Nebenlagern gearbeitet zu haben.

Ulla Jürß wurde 1942 zur Arbeit in den Heinkel-Flugzeugwerken dienstverpflichtet. Ein Jahr später tauchten SS-Leute in dem Rüstungsbetrieb auf und warben für das sogenannte Schutzhaftlager für Frauen in Ravensbrück. Ulla Jürß meldete sich freiwillig. Damals war sie 20 Jahre alt. In einem Interview mit dem Norddeutschen Rundfunk im Jahr 1995 sagt sie, dass sie keine Ahnung hatte, was sie dort erwarten würde: "Was wussten wir damals schon? Wir wussten es auch nicht. Man kann das gar nicht so wiedergeben, wie das alles so vor sich gegangen ist. Und diese SS-Leute - die haben natürlich das Blaue vom Himmel runtergelogen. Die haben uns niemals gesagt, wo das hingeht."

Stundenlange Verhöre über Monate

Gewusst haben die Frauen aber, dass sie dort schöne Wohnungen, kostenlose Dienstkleidung mit hohen Schaftstiefeln und 250 Reichsmark im Monat erwarten würden. Ulla Jürß wurde in Ravensbrück als Aufseherin ausgebildet und kurze Zeit später zur Blockführerin befördert. Sie und die beiden anderen Frauen werden in den Sechzigerjahren zur Verantwortung gezogen. Sie sitzen in der U-Haft der Staatssicherheit in Rostock. Dort werden sie stundenlang über Monate hinweg verhört. Es geht darum, die Frauen geständig zu machen. Ursula Jürß: "Das Essen war gut, das muss ich sagen. Wenn ich zur Vernehmung gebracht wurde, dann war der Tisch schon immer gedeckt, aber ich konnte nichts essen. Ich habe immer nur Kaffee getrunken und geraucht."

Publizist Wilhelm Fricke über die Methoden der Stasi

Die Methoden der Staatssicherheit hat der Publizist Wilhelm Fricke untersucht. Auch im Fall der drei Aufseherinnen: "Zu dem Zeitpunkt, als Frau Jürß in Untersuchungshaft genommen wurde, das

war Ende April 1965, waren eigentlich körperliche Misshandlungen nicht mehr die Regel, sondern es wurde eher mit psychologisch raffinierten Methoden gearbeitet. Man hat auch mit Versprechungen, mit Drohungen die Geständnisbereitschaft gefördert. Und man hat sich auch psychologisch auf sie einzustellen versucht, auf jede Beschuldigte in diesem Falle, also auch auf Frau Jürß. Das geht auch aus den Unterlagen hervor, aus einem internen Vermerk zum Beispiel des Untersuchungsführers, in dem er ausdrücklich feststellt, dass man sie ruhig und nicht übermäßig dramatisch behandeln soll, dass man ihr etwas zu rauchen geben soll, da sie stark nikotinabhängig sei; und dass man auf diese Weise das Ergebnis der Vernehmung beeinflussen könnte. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass sich Frau Jürß gleich zu Anfang der Untersuchungshaft geständig gegeben hat. Sie hat also aus der Tatsache, dass sie Aufseherin im Konzentrationslager Ravensbrück gewesen ist, nie einen Hehl gemacht. Und natürlich muss man bedenken, dass sie über 15 Monate in Untersuchungshaft war und dass da eine sehr starke psychische Belastung eingetreten ist, sodass sie sicherlich auch Aussagen unterschrieben hat, die ihr der Vernehmungsoffizier in den Mund gelegt hat, um sie zu belasten."

So ist in einem der vielen Vernehmungsprotokolle der Staatssicherheit zu lesen: "Als Blockführerin habe ich an der Misshandlung der Häftlinge sowie im Auftrag der Lagerführung an Aktionen teilgenommen, die die Vernichtung der Häftlinge in der Gaskammer zur Folge hatten. Als Blockführerin bin ich gezwungen gewesen, Häftlinge abends vor dem Block antreten zu lassen und diese nach der Gaskammer zur Vernichtung zu bringen."

Prozess gegen Ulla Jürß in Rostock

Am 25. Juli 1966 wird im Rostocker Bezirksgericht der Prozess gegen Ulla Jürß, Frida Wötzel und Ilse Göritz eröffnet. Ihnen wird vorgeworfen, sich an Massentötungen in der Gaskammer des Konzentrationslagers Ravensbrück, an Misshandlungen von Häftlingen und Selektionen in den Außenlagern Barth und Neubrandenburg beteiligt zu haben. In der Begründung stützt sich das Gericht vor allem auf die Jahre 1943 und 1944. Als politische Zielsetzung legt die Staatssicherheit fest:

"Mit der Durchführung des Strafverfahrens soll nachgewiesen werden, dass die DDR gemäß des Gesetzes über die Nichtverjährung von Nazi- und Kriegsverbrechen derartige Straftaten aufklärt und verfolgt ... Die Zielsetzung des Prozesses besteht auch darin, nachzuweisen, dass bereits mit Beginn des Jahres 1943 im größten Frauenkonzentrationslager in Deutschland ... durch die faschistischen SS-Frauen Mädchen und Kinder massenweise in den dafür errichteten Gaskammern

vernichtet wurden. Daraus ergibt sich, dass das KZ Ravensbrück seit etwa 1942/43 ein Vernichtungslager war."

Fakt ist allerdings, und das ist auch schon damals bekannt, dass in Ravensbrück erst Ende 1944 eine Gaskammer gebaut wurde. Bei der Aufführung der Beweismittel ist unter anderem zu lesen: "Alle Beschuldigten sind in vollem Umfang geständig. Tatzeugen für deren Teilnahme an den Massenmorden konnten nicht erbracht werden."

An Tötungen in der Gaskammer war Ulla Jürß nicht beteiligt

Noch einmal Wilhelm Fricke: "Man muss natürlich zunächst davon ausgehen, dass es sich auch bei Frau Jürß um eine Schuldige gehandelt hat. Die Aufseherin war im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. Sie war nicht etwa nicht schuldig oder unschuldig. Andererseits muss man sagen, dass das Gericht in der Beweisaufnahme, wie zuvor schon die Staatssicherheit in der Untersuchungshaft, ihren Fall in einer Weise überbewertet hat, die völlig unangemessen war. Man hat völlig außer Betracht gelassen, dass sie erst 20 Jahre alt war, als sie Aufseherin geworden war. Und man hat auch unberücksichtigt gelassen, dass sie von sich aus sich aus dem Dienst entfernt hat, das heißt also alles unternommen hat, um aus dieser Sache herauszukommen. Mit dem Ergebnis sogar, dass sie zeitweilig von der Gestapo 1944 in Haft genommen wurde und eine Gefängnisstrafe wegen unerlaubter Entfernung von der SS davongetragen hat."

Ulla Jürß wurde von der Gestapo verhaftet, weil sie in der Poststelle des Konzentrationslagers Zigaretten aus den Häftlingspaketen gestohlen hatte. Im Oktober 1944 wurde sie aus der Haft entlassen und ging zurück nach Rostock. Als in Ravensbrück Menschen in der Gaskammer umgebracht wurden, war Ulla Jürß schon wieder zu Hause.

Das Gericht verurteilt Ulla Jürß, Frida Wötzel und Ilse Göritz am 8. August 1966 zu lebenslangem Zuchthaus. Sie werden in die Strafvollzugsanstalt im sächsischen Hoheneck überstellt. Die Öffentlichkeit erfährt damals nichts, weder vom Prozess noch vom Urteil. In dem Maßnahmenplan zur Durchführung der gerichtlichen Untersuchung legt die Staatssicherheit fest:

"Zur Hauptverhandlung sind nicht mehr als 50 Zuhörer einzuladen, für die besondere Einlasskarten herausgegeben werden. Der Personenkreis setzt sich wie folgt zusammen: Mitarbeiter des MfS: 32 Genossen, von Institutionen: 18 Genossen."

Als im Herbst 1989 in der DDR die Menschen auf die Straße gehen, verbüßen noch drei ehemalige KZ-Aufseherinnen im Frauen-Gefängnis in Hoheneck bei Stollberg im Erzgebirge ihre Strafen. Unter ihnen Erika Bergmann und Ulla Jürß. Sie stellen ein Gnadengesuch. Unterstützt wird dieses durch den Leiter der Strafvollzugsanstalt, Oberrat Veit: "Bisher hätte eine solche Regelung für diese Frauen, Gnade zu erbitten, den Anschein erweckt, die für die DDR wichtige Klausel der Nichtverjährung derartiger Delikte anzugreifen. Zweitens bin ich der Meinung, dass mit 25 bis 35 Jahren diese drei Frauen, die einzigen noch in der DDR, viel gebüßt haben. Eine direkte Wiedergutmachung ist, wie bei anderen Tötungsdelikten, ohnehin nicht möglich."

Diskussion über Verjährung von NS-Verbrechen

In der Öffentlichkeit löst das Gnadengesuch eine Diskussion über die Verjährung von NS-Verbrechen aus. Ist Erika Bergmann mit fast 35 Jahren Haft genug bestraft worden? Frühere Häftlinge wie Irmgard Konrad suchen nach einer Antwort: "Wissen Sie, ich hab mir oft die Frage gestellt, wie kann man überhaupt weiterleben nach 1945, nachdem sie solche Verbrechen begangen haben. Man müsste spüren, dass sie die 35 Jahre genutzt hat. Sühnen kann man das, was geschehen ist, sowieso nicht. Man kann es auch nicht unvergessen machen. Aber wie steht sie zu den Dingen? Ich denke doch, 35 Jahre Haft, das müsste eigentlich genügen, um zu begreifen, was man gemacht hat, weshalb man verurteilt worden ist, weshalb man im Gefängnis war."

Erika Bergmann wurde 1955 vom Neubrandenburger Bezirksgericht zu lebenslanger Haft verurteilt. Die Anklage lautete unter anderem auf: Misshandlungen mit einer Peitsche, Hetzen eines abgerichteten Bluthundes auf die Häftlinge, wobei sechs Menschen getötet wurden. Anfang 1990 sagt Erika Bergmann in einem Interview mit dem Jugendsender elf 99: "Ich habe in einer Munitionsfabrik gearbeitet und wurde von dort aus in das KZ Ravensbrück verpflichtet. Nun wollen Sie wissen, warum. Ich wurde eben zum Chef geholt und mir wurde eben das vorgelegt, dass ich dann und dann dort und dort zu erscheinen hätte. Ja, was sollte ich machen?" Frage: Sie wollen auch nicht sagen, dass Sie diese Sachen bereuen? "Ich spreche nicht mehr darüber. Wissen Sie, ich traf mich immer nur mit den Gedanken, ich komme hier nicht raus. Also befasse ich mich auch nicht damit."

Ulla Jürß beantragt Rehabilitierung und Entschädigung für die Haft

Im Mai 1991 wird die Strafe der drei ehemaligen KZ-Aufseherinnen auf Bewährung ausgesetzt. Ulla Jürß, die 27 Jahre in Hoheneck eingesperrt hat, stellt nach ihrer Entlassung einen Antrag auf

Rehabilitierung und Entschädigung für die Zeit im DDR-Gefängnis. Der Antrag wird von der Rostocker Staatsanwaltschaft zurückgewiesen.

Acht weitere ehemalige Aufseherinnen versuchen, sich als Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) bzw. in der DDR anerkennen zu lassen. Margot Pietzner aus Wittenberg ist nach bisherigen Erkenntnissen die Einzige, die tatsächlich eine Entschädigung erhalten hat. Im Jahr 1993 64.350 D-Mark.

Für den Antrag auf Rehabilitierung ist die "Stiftung für ehemalige politische Häftlinge" in Berlin zuständig. Margot Pietzner wird als Opfer anerkannt, ohne dass die Stiftung den Fall genauer prüft. Zu den Vorwürfen äußert sich der Leiter der Dienststelle, Peter Ziegler: "Wir könnten dann auch genauso nach Auschwitz fahren, oder sollten, oder müssten nach Auschwitz fahren. Wir müssten nach Dachau fahren, es gab derartig viele Konzentrationslager und Außenlager, wo möglicherweise irgendwelche Erkenntnisse sein könnten, das kann eine Behörde nicht tun."

Die Stiftung hätte nur in Ravensbrück nachfragen müssen. Hier wurde Margot Pietzner, geborene Kunz, als Aufseherin ausgebildet, sagt Monika Herzog von der Gedenkstätte: "Wir hätten bestätigen können, dass Frau Kunz vom September 1944 bis Januar 1945 durch das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück besoldet wurde, hier als Aufseherin."

Entschädigung für Margot Pietzner löst heftige Proteste aus

Die Entschädigung von Margot Pietzner löst heftige Proteste aus. Die "taz" zum Beispiel kann sich nach ihrem Bericht am 1. Dezember 1994 vor empörten Leserbriefen kaum retten: "Das Häftlingshilfegesetz schließt Personen, welche sich an Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen beteiligt haben, von der Anerkennung als politisch Verfolgte aus. Täter, die wegen ihrer begangenen Verbrechen verurteilt und inhaftiert wurden, sollen nicht nachträglich zu Opfern mutieren. Auch dann nicht, wenn die Haftbedingungen unmenschlich waren."

Monika Herzog: "Es ist einfach skandalös, sich für eine der Aufseherinnen einzusetzen und nicht für die Opfer. Zum Beispiel haben 28 polnische Frauen, die bis heute an den Folgen von Verletzungen und Verstümmelungen durch ‚medizinische Experimente‘ im Konzentrationslager Ravensbrück zu leiden haben, keine Entschädigung erhalten."

Im Mai 1996 wird die Anerkennung von Margot Pietzner als Opfer aufgehoben. Die Entschädigungssumme von 64.350 D-Mark muss sie zurückzahlen.

"Bestie in Menschenhaut, unter diesem Namen war sie als Aufseherin im KZ Ravensbrück bekannt und berüchtigt", schreibt die DDR-Zeitschrift "Für Dich" Anfang 1990. Es geht um Erika Bergmann. Die Journalisten interviewen sie in der Strafvollzugsanstalt Hoheneck und fragen sie unter anderem:

"Wie haben Sie es geschafft, Frau Bergmann, in der langen Zeit hier so gut über die Runden zu kommen? Sie sehen blendend aus." Antwort: "Ich bin 75. 34 Jahre und sechs Monate bin ich in Haft. Überall gibt es bestimmte Regeln und Anforderungen. Wenn man sich fügt, hat man es gut. Ich bin es gewohnt, mich anständig zu benehmen. Damit hatte ich noch nie Schwierigkeiten."

"Der Durchschnittsmensch als Mörder"

"Wenn man sich fügt, hat man es gut" - diese Haltung ist auch der Journalistin Ingrid Müller-Münch begegnet als Berichterstatteerin im Majdanek-Prozess: "Man kann wirklich sagen: Diese KZ-Aufseherinnen, auch später die NS-Leute, die ich sonst kennengelernt habe, die vor Gerichten angeklagt waren, das ist der deutsche Kleinbürger. Das ist eigentlich derjenige, der, wenn jemand autoritär ihm etwas sagt, das auch tut. Und das war eigentlich die Struktur dieser KZs. Es war ein Autorität, die geboten hat, das machst du jetzt. Und das wurde gemacht. Und ja, das war der Durchschnittsmensch als Mörder."

Häufig rechtfertigen sich die Aufseherinnen mit der Frage: "Was hätte ich tun sollen?" Sie hätten kündigen können. Das belegen Untersuchungen der Sozialforscherin Gudrun Schwarz: "Die Wärterin so und so möchte kündigen, bitte um Einverständnis der Hauptverwaltung", die Hauptverwaltung schickt das Einverständnis zurück und die Frau wird gekündigt. Und so hab ich also eine Reihe von Briefen gefunden, wo dieses Kündigen ein ganz normaler Vorgang im öffentlichen Dienst gewesen ist, mehr nicht."

Aufseherinnen hatten Privilegien

Ein weiteres Motiv, warum sich Frauen als Aufseherinnen verpflichten ließen, sieht Gudrun Schwarz in den Privilegien, die die Frauen in Ravensbrück erwartet haben: "Zum Beispiel der höhere Lohn, zum Beispiel die Schuhe. Sie bekamen gesagt: ‚Ihr kriegt Schuhe‘, die sie dann auch bekamen, und die Uniform, und noch was ganz anderes, sehr Wesentliches, nämlich die Macht, die sie ausüben konnten. Als ohnmächtige kleine Hilfsarbeiterinnen plötzlich Wärterinnen in einem Lager zu sein, also das war ein Hierarchiesprung, ein Karrieresprung, klar, dass das Motive gewesen sind."

Aber warum waren sie dann so grausam? Das fragt sich Irmgard Konrad, die die Brutalität der Aufseherinnen im KZ Ravensbrück erlebt hat: "Sehen sie, ich habe zum Beispiel beobachtet, junge Aufseher, sie sahen gut aus, sie sahen nett aus, sie hatten gute Gesichter, sie waren gut angezogen und man spürte, sie kommen bestimmt aus einer gutbürgerlichen Familie. Und doch haben sie uns Häftlinge mit einer Grausamkeit behandelt, die man absolut nicht schildern kann. Es machte ihnen einfach Freude, es machte ihnen Spaß, Menschen zu töten, Menschen zu quälen. Wie konnten Menschen so werden?"

Ein Erklärungsversuch von Gudrun Schwarz vom Institut für Sozialforschung: "Zum einen waren die Frauen überfordert. Sie waren mit einer Situation konfrontiert, die sie nicht ändern konnten, also mit Häftlingen, die am Verhungern waren, für die sie aber auch keine Lebensmittel ranschaffen konnten. Sie konnten also an der Hygiene nichts verändern, sie konnten auch an den Arbeitsbedingungen nichts verändern. Und diese Unmöglichkeit, mit dieser Überforderung fertig zu werden, auch alleine gelassen zu werden von denen, die eigentlich dafür zuständig gewesen sind, die aber auch gleichzeitig nicht darauf guckten, was machen die da eigentlich in dem Lager, führte dann zu dieser gegensätzlichen Situation, die Wut an den Häftlingen auszulassen. Auch mit Brutalität und Gewalt gegen die Häftlinge vorzugehen, weil man die ungestraft erschlagen konnte. Aber man konnte sich nicht ungestraft - oder zumindest nicht, ohne dass in der Karriereleiter irgendetwas nicht mehr stimmte - bei Vorgesetzten immer wieder beschwerten über die Zustände im Lager."

"Es waren nicht alle Bestien, aber einige"

Frauen haben sich aber auch freiwillig als KZ-Aufseherinnen gemeldet, sagt die Leiterin der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, Sigrid Jacobeit. Seit Oktober vergangenen Jahres gibt es hier die Dauerausstellung: "Im Gefolge der SS - die Aufseherinnen im Frauen-KZ Ravensbrück". "Damit zeigt man sehr deutlich, wozu der Mensch fähig ist, in seiner Beeinflussung, Indoktrination, wenn er es für richtig hält und davon überzeugt ist. Und die Überzeugung dieser Aufseherinnen war natürlich auch eine unterschiedliche. Es waren nicht alle gleichermaßen Bestien, aber wir wollen auch zeigen, dass einige Bestien waren."

Nur ein Teil der Aufseherinnen muss sich in den Jahren nach 1945 vor Gericht verantworten. Die Urteile reichen über Todes- und Haftstrafen bis hin zum Freispruch. Frauen haben Frauen geschlagen, misshandelt, getötet. Batsheda Dagan gehört zu den Häftlingen, die Ravensbrück überlebt haben: "Alles, was ich wollte, war Rache und Hass. Und zwar, wenn man mich gefragt hat, was für eine Strafe? Eine Kugel in den Kopf ist keine Strafe. Das ist zu leicht. Da dachte ich, die

sollen denselben Weg gehen, den wir gegangen sind. Aber nach einer Zeit habe ich gesagt, wenn ich das will, bin ich nicht besser als die anderen. Und das war ein Prozess. Ich konnte mich nicht rächen."

Batsheda Dagan versucht, die bitteren Erfahrungen zu verarbeiten, indem sie darüber spricht. Vor Schulklassen, bei Führungen im KZ Ravensbrück. Die Schriftstellerin Anja Lundholm schreibt darüber. Allerdings erst viele Jahre später: "Wenn man das erlebt hat, wenn man durch diese Hölle gegangen ist, ist man schon unterhalb aller Emotionen. Das ist schwer zu verstehen, ich weiß. Aber das geht noch viel, viel tiefer, als jede menschliche Emotion gehen kann. Es ist das Leben im Tod, auch wenn du noch nicht gestorben bist. Es ist das Leben im Tode." Tod und Sterben, dieses Thema hat Anja Lundholm nicht wieder losgelassen. "Überleben", sagt sie, "ist eine Willensfrage. Und den Tod, das absolute Ende, gibt es nicht."

Aber vergessen oder gar versöhnen? Die Österreicherin Irma Trksak kann es nicht. Vier Jahre lang war sie als politischer Häftling in Ravensbrück. "Wenn man sieht, die Freundin stirbt, die wird erschossen und sie wird abgespritzt mit einer Spritze. Wie soll man sich mit diesen Menschen versöhnen, die so viel Frauen aus unserer Mitte rausgerissen haben? Die sind nicht mehr nach Hause gekommen, haben nicht das erlebt, was wir uns erhofft haben. Wie kann man sich mit solchen Menschen versöhnen, ich weiß nicht, würden Sie das?"

Autorin: Eva Storrer